

Genehmigung

Schlossmatt / ZöN Nr. 13 / Parzelle Nr. 1592

Änderung Baureglement

Stand 31.10.2025

Die Änderung beinhaltet:

- **Änderung Baureglement**
- Erläuterungsbericht

Zuständige Abteilung

Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen
bauabteilung@muensingen.ch, 031 724 52 20

2.3 Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport- und Freizeitanlagen

Art. 13 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

Allgemeine Bestimmungen

¹ Neu-, Ergänzungs- und Erweiterungsbauten sind nur im Rahmen der Zweckbestimmungen der einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN) und der für sie geltenden baupolizeilichen Masse und Grundzüge der Gestaltung zulässig.

Vgl. Art. 19

² Bestehende Bauten, die anderen Nutzungen als den für die einzelnen ZÖN geltenden Zweckbestimmungen dienen, dürfen nur unterhalten werden.

Bestimmungen zu einzelnen ZÖN

³ In den einzelnen ZÖN gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

Bezeichnung	Zweck / Nutzung	Baupolizeiliche Masse und Grundzüge der Gestaltung	ES
ZÖN Nr. 13	Schule, Sportanlage mit Turnhalle, Zivilschutzanlage, Energiezentrale	W4; unter Berücksichtigung erhaltenswerter Baumbe- stände. Die GL ist frei. Für das Gebäude Sägegasse 12 gelten folgende Abweichungen: <ul style="list-style-type: none">- Referenzhöhe massgebendes Terrain: 527.30 m.ü.M.- $F_{h_{tr}}$ über dem massgebenden Terrain: max. 15.0 m- Geschosszahl: frei	II

Genehmigungsvermerk

Publikation im amtlichen Anzeiger vom
Öffentliche Auflage vom
Einsprachen
Rechtsverwahrungen

27. November 2025 und 04. Dezember 2025
28. November 2025 bis und mit 05. Januar 2026
Keine
Keine

Beschlossen durch den Gemeinderat am 21.01.2026.



Stefanie Feller
Präsidentin

Thomas Krebs
Gemeindeschreiber

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am 27. November 2025 und 04. Dezember 2025.

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Münsingen, 25.02.2026



Thomas Krebs
Abteilungsleiter Präsidiales und Sicherheit

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung